

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Landschaftsbeirat</b>	05.04.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Planfeststellung für den Neubau der L712n, IV. Bauabschnitt zwischen der B 61 und der L778**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

LB, 28.01.1997, TOP 8 – LB, 25.08.2004, TOP 2, LB, 27.05.2008, TOP 3

:

### Sachverhaltsdarstellung:

Nach Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen vom 31.03.2008 bis 30.04.2008 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Träger des Vorhabens die Planunterlagen teilweise geändert. Die Änderungen werden nun in Form eines Deckblattes in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht und der Stadt Bielefeld zur Stellungnahme vorgelegt.

Weiterhin ist mit dem Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes und des Landes NRW vom 06.03.2009 eine neue Arbeitsgrundlage der Eingriffs- und Kompensationsermittlung gegeben, die jetzt hier anzuwenden ist.

Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde dementsprechend überarbeitet und eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen.

Der Kreuzungsbereich B61/L712n/Grafenheider Str. kann jetzt in einer geringeren Dimensionierung hergestellt werden. Auf 4 Fahrspuren wird verzichtet: Linksabbiegespur von der B61 in die Grafenheider Str., Rechtsabbiegespur von der B61 in die Grafenheider Str., Geradeauspur von der L712n in die Grafenheider Str., Linksabbiegespur von der Grafenheider Str. in die B61.

Durch den vorliegenden Straßenneubau werden landwirtschaftliche Flächen (Acker, Grünland, Brache) in einer Größenordnung von 86.120 m<sup>2</sup> überplant. Zusätzlich gehen mit der durch den Straßenneubau erforderlichen Verlegung der Fließgewässer weitere 9.800 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Flächen verloren.

Als Kompensationsmaßnahmen sind Entsiegelungen von bestehenden Verkehrsflächen, die Anbringung von 52 verschiedenen Fledermauskästen, Anlage von Ersatzlaichgewässern, Anbringung eines Ersatznistkastens/Horstes für Turmfalken, Extensivierungsmaßnahmen im Bereich des Milser Baches, Aufforstungen u. a. Gehölzanzpflanzungen auf landwirtschaftlichen Flächen und Anlage sowie Extensivierungen von Grünlandflächen vorgesehen. Die Maßnahmen finden auf Flächen mit einer Gesamtgröße von 17,7 ha statt, es handelt sich dabei überwiegend

um Extensivierungsmaßnahmen.

Die Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates aus dem Jahr 2008 wurde reaktiviert, ihr Beschlussvorschlag wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

**Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz**

**Anja Ritschel)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

